Bekanntmachung
des Marktes Peißenberg

Nr. 35 02.10.2026

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Straße gem. Art. 6 BayStrWG (Faberweg)**

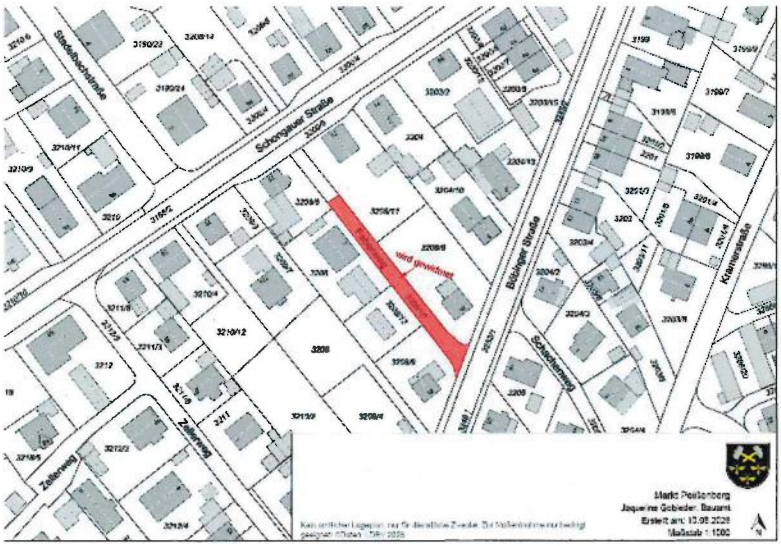
Verfügung und Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße gemäß Art. 6 BayStrWG in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG:

1. Straßenbezeichnung:

   Faberweg
   Fl.Nr. 3208/10 Teil der Gemarkung Peißenberg

Anfangspunkt:	Abzweigung von der Böbinger Straße
Endpunkt:	Nordostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3208/6
Länge:	0,075 km
Bemerkung:	Der nördliche Teil des Flurstücks erfüllt nicht die Eigenschaften einer Ortsstraße und wird daher nicht mit gewidmet.



2. Verfügung

   Die unter 1. Bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
   Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast

   Träger der Straßenbaulast ist der Markt Peißenberg.

4. Wirksamkeit der Verfügung

   Die Widmungsverfügung nach Ziffer 1 wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges:

   Gründe für die Widmung: Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.09.2026
   Die Widmungsverfügung samt Begründung und Lageplan kann beim Markt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Marktbauamtes (2. OG, Zimmer-Nr. 208) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form (siehe Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Peißenberg, den 02.10.2026

.....

Frank Zellner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichung am: 02.10.2026

Abzunehmen am: 19.10.2026